# Sicherheitsdatenblatt
## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LACK- UND KUNSTSTOFF-CHEMIE GMBH

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Artikel-Nr.:** | Z925-735 | **Druckdatum :** | 19.08.2022 |
| **Bearbeitungsdatum :** | 19.08.2022 | **Version :** | 1.0.0 |

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

WIEMERDUR-Z925AW-METALLGRUND
Ca. RAL 7035 (Z925-735)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wiemer.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299
Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Gefahrenpiktogramme**

Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

| | |
|---|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

**Sicherheitshinweise**

| | |
|---|---|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P370+P378 | Bei Brand: ... zum Löschen verwenden. |
| P501 | Inhalt/Behälter ... zuführen. |

### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

SILYLESTER ; REACH-Nr. : 01-2119967420-39 ; EG-Nr. : 201-081-7; CAS-Nr. : 78-08-0

Gewichtsanteil : ≥ 20 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

REAKTIVER FÜLLSTOFF ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119475112-47 ; EG-Nr. : 203-933-3; CAS-Nr. : 112-07-2

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

### Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Kohlenmonoxid Kohlendioxid ($CO_2$)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen,

schnupfen.

### Schutzmaßnahmen

**Brandschutzmaßnahmen**

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

SILICIUMDIOXID ; CAS-Nr. : 7631-86-9

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TRGS 900 ( D ) |
| Parameter : | E: einatembare Fraktion |
| Grenzwert : | 4 mg/m$^3$ |
| Bemerkung : | Y |
| Version : | 02.07.2021 |

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TRGS 900 ( D ) |
| Grenzwert : | 62 ppm / 300 mg/m$^3$ |
| Spitzenbegrenzung : | 2(I) |
| Bemerkung : | Y |
| Version : | 02.07.2021 |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | STEL ( EC ) |
| Grenzwert : | 150 ppm / 723 mg/m$^3$ |
| Version : | 20.06.2019 |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TWA ( EC ) |
| Grenzwert : | 50 ppm / 241 mg/m$^3$ |
| Version : | 20.06.2019 |

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TRGS 900 ( D ) |
| Grenzwert : | 10 ppm / 65 mg/m$^3$ |
| Spitzenbegrenzung : | 2(I) |
| Bemerkung : | H,Y |
| Version : | 02.07.2021 |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TRGS 903 ( D ) |
| Parameter : | Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten |
| Grenzwert : | 150 mg/g Kreatinin |

| | |
|---|---|
| Version : | 04.05.2021 |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | STEL ( EC ) |
| Grenzwert : | 50 ppm / 333 mg/m$^3$ |
| Bemerkung : | Skin |
| Version : | 20.06.2019 |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TWA ( EC ) |
| Grenzwert : | 20 ppm / 133 mg/m$^3$ |
| Bemerkung : | Skin |
| Version : | 20.06.2019 |

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D ) |
| Grenzwert : | nicht relevant |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz

**Handschutz**

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

**Handschuhvorschläge:**

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL
Materialstärke > 0,4mm
Durchbruchzeit > 30 Minuten
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Fluorkautschuk, z.B. Viton der Firma KCL
Materialstärke > 0,7mm
Durchbruchzeit > 480 Minuten
Weitere Hinweise:
- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

**Körperschutz**

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

**Geeignetes Atemschutzgerät**

Kombinationsfiltergerät

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssig
**Farbe :** Siehe Kapitel 1.

### Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Siedebeginn und Siedebereich :** | ( 1013 hPa ) | > | 126 | °C | |
| **Flammpunkt :** | | ca. | 27,5 | °C | ISO 3679:2015 |
| **Zündtemperatur :** | | > | 245 | °C | |
| **Untere Explosionsgrenze :** | | | 0,5 | Vol. % | |
| **Obere Explosionsgrenze :** | | | 15 | Vol. % | |
| **Dampfdruck :** | ( 50 °C ) | ca. | 63 | hPa | |
| **Dichte :** | ( 20 °C ) | | 1,4 - 1,5 | g/cm$^3$ | |
| **Lösemitteltrennprüfung :** | ( 20 °C ) | < | 3 | % | |
| **pH-Wert :** | | | | | |
| **Auslaufzeit :** | ( 23 °C ) | > | 40 | s | ISO-Becher 6 mm |
| **Maximaler VOC-Gehalt (EG) :** | | | 3 - 5 | Gew-% | |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

**Akute orale Toxizität**

| | |
|---|---|
| Parameter : | LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 ) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 14 g/kg |
| Parameter : | LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 ) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Kaninchen |
| Wirkdosis : | 7,4 g/kg |
| Parameter : | LD50 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 ) |

| | |
|---|---|
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 1880 mg/kg |

**Akute dermale Toxizität**

| | |
|---|---|
| Parameter : | LD50 ( 2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2 ) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 1580 mg/kg |

**Akute inhalative Toxizität**

| | |
|---|---|
| Parameter : | LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 ) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 2000 ppm |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer
UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
**Landtransport (ADR/RID)**

FARBE

**Seeschiffstransport (IMDG)**

PAINT

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

| | |
|---|---|
| **Klasse(n) :** | 3 |
| **Klassifizierungscode :** | F1 |
| **Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** | 30 |
| **Tunnelbeschränkungscode :** | D/E |
| **Sondervorschriften :** | LQ 5 l · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID. |
| **Gefahrzettel :** | 3 |

**Seeschiffstransport (IMDG)**

| | |
|---|---|
| **Klasse(n) :** | 3 |
| **EmS-Nr. :** | F-E / S-E |
| **Sondervorschriften :** | LQ 5 l · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l) |
| **Gefahrzettel :** | 3 |

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

| | |
|---|---|
| **Klasse(n) :** | 3 |
| **Sondervorschriften :** | E 1 |
| **Gefahrzettel :** | 3 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Nein
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verwendungsbeschränkungen**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 28, 40, 72, 75

**Nationale Vorschriften**

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %
Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.7. III) : < 0,5 %

**Wassergefährdungsklasse**

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|---|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.